

Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein

Markus Lauener, Präsident
Stettfurterstrasse 6a
9545 Wängi
Tel: 052 378 23 58

info@funkstrahlung.ch
www.funkstrahlung.ch

Regierungsrätin
Esther Waeber-Kalbermatten
Departement für Sicherheit,
Sozialwesen und Integration
Avenue de la Gare 39
1950 Sitten

Wängi, 17. März 2012

Unfallursache Handy / Tragischer Car-Unfall vom 13. März bei Siders

Sehr geehrte Frau Waeber-Kalbermatten

Wir haben Sie und alle anderen schweizerischen Polizeidirektoren im August 2011 zum Thema „Unfallursache Abgelenktheit durch Telefonieren beim Autofahren“ angeschrieben. Unter anderem haben wir gefordert,

- das Telefonieren - mit oder ohne Freisprecheinrichtung - während dem Lenken eines Fahrzeuges sei generell zu verbieten und gleich zu bestrafen, wie das Fahren in angetrunkenem Zustand. In den USA haben die Verkehrssicherheitsbehörden kürzlich erste Schritte dazu unternommen.
- dass bei jedem Unfall nicht nur ein Alkoholtest vorgenommen wird, sondern immer auch überprüft wird, ob ein Handy oder ein anderes elektronisches Gerät in Gebrauch war. Dies soll heute in Grossbritannien schon gängige Praxis sein.

Zusammengefasst zeigten die Antworten der kantonalen Polizeidirektoren folgendes:

- Das Problem der durchs Telefonieren abgelenkten Fahrzeuglenker ist hinlänglich bekannt.
- Auch die diversen Studien zu diesem Thema sind grösstenteils bekannt und anerkannt.
- In den Jahren 2000 bis 2010 gab es einen starken Anstieg der Unfälle wegen Unaufmerksamkeit.
- Der Datenschutz wird vorgeschoben, um Handy-Verbindungsdaten bei Unfällen nicht systematisch erfassen zu müssen.

Nun ist wieder ein schrecklicher Unfall passiert und ausländische Medien spekulieren bereits, dass der Fahrer des Unglücksbusses durch elektronische Geräte abgelenkt gewesen sein könnte. Wir fragen deshalb Sie respektive Ihre Sachverständigen:

1. Wurde überprüft, ob der Fahrer während dem Unfall mit dem Handy telefonierte oder ein anderes elektronisches Gerät bediente und damit abgelenkt war? Wurden die Verbindungsdaten bei den Mobilfunkbetreibern bereits eingeholt?
2. Wurde die elektromagnetische Verträglichkeit (gemäss VEMV) des Fahrzeuges in Verbindung mit den Funksignalen der sicher nicht wenigen Handys im Bus überprüft. Wurde auch die von aussen auf den Bus einwirkende Funkstrahlung systematisch ermittelt? Wurde insbesondere vom Fahrzeughersteller eine entsprechende Stellungnahme eingeholt, aus der hervorgeht, dass sämtliche im Bus verbaute Elektronik explizit auf UMTS- und GSM-Signale getestet wurde?
3. Wurde überprüft, ob der Fahrzeuglenker einen Herzschrittmacher getragen hat? Falls ja, wurde analog auch diesbezüglich die elektromagnetische Verträglichkeit auf UMTS- und GSM-Signale überprüft?
4. Kann vollständig ausgeschlossen werden, dass die Anlagegrenzwerte für Funkstrahlung (gemäss NISV) in der Fahrerkabine wegen in Betrieb befindlicher Handys überschritten wurde?

Wir sind überzeugt, dass Ihre Sachverständigen bereits dabei sind, diese Fragen in der einen oder anderen Form zu klären. Wenn nicht, empfehlen wir Ihnen, sie dringendst damit zu beauftragen. Wir alle sind es den Opfern und ihren Hinterbliebenen schuldig, sämtliche erdenklichen Risikoquellen zu überprüfen und damit zu verhindern, dass in Zukunft wieder solch schreckliche Unfälle passieren.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und freuen uns auf eine Rückmeldung in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüssen



Markus Lauener, Präsident



Andrea Klinger, Aktuarin